

«MIINI MEINIG»

Hui und pfui

VON VIRGINIA STOLL



Montags und dienstags flattern jeweils die Zeitungen unserer zwei orangen Detailhandelsriesen ins Haus. Nebst unzähligen Aktionen, Schnäppchen, Spezialwochenangeboten und Last-Minute-Reisen gibts immer wieder interessante Berichte, Porträts und Rezepte zu lesen.

Eine der beiden Zeitungen bzw. einer der beiden Detaillisten spricht mich jedoch immer mehr an. Das liegt eindeutig daran, dass ich mit diesem einen grossen «Orangen» gross geworden bin und in unserem Haushalt immer Wert auf Markenartikel gelegt wurde.

Schliesslich hatten meine Grosseltern vor unzähligen Jahren ein kleines Lebensmittelgeschäft mit Mehl, Zucker, Salz und Kaffee im Offenerverkauf und verpackten Spezialitäten von Knorr, Maggi, Bschiüssig, Steinfels usw.

Bei den Babyboomerjahrgängen hört man doch oftmals den Spruch «Ich bin ein Coop- oder ein Migros-Kind». Bei den 2000er-Jahrgängen und obsi wird's später vermutlich mal heissen «Ich bin ein Online-, Galaxus-, Tiktok-, Twint- oder sonst ein Gugus-Kind».

Aber zurück zu den zwei Orangen, deren Lebensmittelwochenaktionen ich immer genaustens unter die Lupe nehme.

Als Lebensmittelproduzentin und «Sprachrohr» der Schaffhauser Bauern interessiert es mich, wie unsere Grossabnehmer mit unseren Produkten umgehen und was sie damit verdienen (mit sehr wenig Aufwand sehr viel – im Gegensatz zum Produzenten im In- und Ausland).

Aktuell: Bio-Broccoli aus Spanien 400 g, Fr. 1.–, grüne Bohnen aus Senegal 500 g, Fr. 1.95, Bio Rüeblli aus der Schweiz 1 kg Fr. 1.95 usw.

Am meisten ärgere ich mich jeweils, wenn bereits im Januar Spargeln aus Mexiko (neustens auch aus Thailand) und Beeren, aktuell Heidelbeeren aus Chile und Peru, angeboten, bzw. eingeflogen werden.

Ja, und dann die Wow-Schlagzeile dieser Woche: «Aldi und Lidl verzichten aus Umweltschutzgründen auf Flugobst- und Gemüse». Tue Gutes und sprich darüber, und wenn es nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, aber steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein.

Bei den zwei grossen Orangen hingegen will man das Angebot nicht einschränken. Der Kunde könne selber entscheiden, ob er ein «By Air»-Produkt kaufen wolle oder nicht.

Hui und pfui sage ich da nur und hole meine Rüeblli direkt beim Puur.

DAS SCHWARZE BRETT

- **Informations- und Weiterbildungsmorgen des Schaffhauser Blauburgunderlands** Sa., 21. Jan., 8.30 – ca. 12.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle von Oberhallau. Folgende Themen stehen unter anderem im Mittelpunkt:
 - Bodenfruchtbarkeit
 - Projekt Nachhaltiger Schweizer Wein
 - Situation auf dem Weinmarkt
 - Informationen aus dem Blauburgunderland.
 Herzlich willkommen! www.blauburgunderland.ch

Sicher auf den Strassen unterwegs

Landwirtschaft im Strassenverkehr: risikobehaftet und darum mit vielen Vorschriften zu Zugfahrzeugen sowie Anhängern abgesichert und definiert. Doch was gilt aktuell? Wo liegen besondere Herausforderungen und Gefahren? Josef Amrein von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft sowie Martin Tanner, Schaffhauser Polizei, klärten am 10. Januar dazu auf, dies im Rahmen des GVS Pflanzen- und Ackerbautags. Eingeladen hatten die Experten des Schaffhauser Bauernverbandes.

VON SANNA BÜHRER WINIGER

Referent Josef Amrein holte die Anwesenden gleich mit harten Fakten ab: «Punkto Berufsunfälle steht die Landwirtschaft in der Schweiz an vierter Stelle», konstatierte der Sicherheitsberater der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL). Das Video eines Traktors, bei dem der Fahrer voll in die Eisen geht, unterstrich es: 50 Prozent Bremsleistung und das Fahrzeug sprang mehrfach hoch, unkontrolliert wie ein übermütiges Kalb.

Traktoren haben schlechte Stabilität

«Der Traktor ist gewissermassen ein Dreirad. Seine Stabilität ist schlecht. Wird der Schwerpunkt zu dem etwa durch ein Mähwerk nach vorn verschoben, ist das Risiko noch grösser», zeigt der gelernte Lastwagenmechaniker, Fahrlehrer und Erwachsenenbildner auf. Schwere Unfälle im letzten Jahr hätten gezeigt, dass Gefahrenpotenziale nicht immer richtig eingeschätzt werden konnten. Es war lange trocken, die Pneu griffen weniger als sonst. Fotos belegten, wovon der Experte sprach.

Es war still in der Herblinger Ausstellungshalle des GVS. Die Gefahr ihres Berufs wurde für die Landwirte greifbar. Auch Martin Tanner, Chef der Verkehrspolizei Schaffhausen, analysierte anhand von Unfallbildern, was passieren kann, wenn Risiken unterschätzt werden.

Vorschriften bedeuten Schutz

Doch um eine «Schocktherapie» ging es beiden Experten nicht. Sie erklärten, wie gefährliche Situationen entstehen – und wie sie jede, jeder vermeiden kann, vom Landwirt bis zur Lernenden. «Wir von der BUL wollen Menschen nachhaltig zu sicherem Verhalten motivieren und sie dabei unterstützen, Risiken richtig einzuschätzen».

INFO

Schon geschnallt?

Wer in der Landwirtschaft arbeitet, setzt sich vielen Risiken aus. Die Branche ist eine der gefährlichsten der Schweiz:

- Berufsunfälle auf 1000 Vollbeschäftigte: Forstwirtschaft 28, Gartenbau 178, Baugewerbe 143, Landwirtschaft 113 (Zahlen 2020).
- Tödliche Unfälle Landwirtschaft 2012 bis 2021: von total 321 entfallen 136 auf Motorfahrzeuge.

Angurten rettet Leben

Eine Umfrage der BUL (2021) zeigt aber auch:

- 55 Prozent der Befragten tragen den Gurt selten oder nie. 24 Prozent schnallen sich ab und zu an.

Informieren Sie sich rund ums Angurten auf www.schongeschnallt.ch.



BILD MICHAEL DERRER FUCHS/SHUTTERSTOCK.COM

Gut gesichert hat dieser Landwirt seine Ladung. Auch die Rückspiegel sind vorschriftsgemäss ausgefahren.

», sagte Josef Amrein und stieg gleich in den landwirtschaftlichen Alltag ein: Oft sind es bei der täglichen Arbeit vermeintlich kleine Dinge, die Schlimmes verhindern. Ein getragener Gurt kann auch im Traktor Leben retten. Intakte Spiegel, die korrekt eingestellt sind, verhindern Unfälle gerade beim Linksabbiegen.

Lernende richtig instruieren

Eine besondere Verantwortung hat, wer Angestellte, insbesondere Lernende, beschäftigt: «Es gehört dazu, dass man die Lehrlinge instruiert, den Gurt anzulegen und beim Abbiegen den Kontrollblick nach hinten nicht zu vergessen. Blinken allein reicht nicht», betonte der BUL-Experte und brachte klar auf den Punkt: «Es geht darum, Unfälle zu verhindern. Wenn man blinkt, aber nicht zurückschaut und es passiert etwas, dann ist man ebenfalls ein Verlierer.» Werde nach einem Unfall der Traktor beschlagnahmt und die Versicherung stelle Mängel fest, dann werde es teuer. Ebenfalls zu bedenken sei die Breite von Landmaschinen, wenn sie einander kreuzten. Ladungen seien zudem korrekt zu sichern. Und das Fahrzeug beim Abstellen auch. Der

Experte verwies auf massgebende Vorschriften bezüglich landwirtschaftlicher Fahrzeuge, die seit 2018 gelten. Obligatorisch sind in diesen Zusammenhängen bei Traktoren ab Baujahr 2018:

- normaler und Weitwinkel-Rückspiegel
- automatisches Ausschalten der Zapfwelle beim Verlassen des Fahrzeugs
- eine akustische und optische Warnvorrichtung, falls der Fahrer den Fahrersitz verlässt und die Feststellbremse nicht betätigt hat.
- Bei Traktoren mit Fahrerschutzvorrichtung müssen Sicherheitsgurten verbaut sein.

Die vorhandenen Sicherheitsgurten müssen auf allen landwirtschaftlichen Fahrzeugen – unabhängig des Baujahrs – getragen werden. Für Betriebe, die Lernende oder Mitarbeitende beschäftigen und somit dem UVG unterstellt sind, ist dies obligatorisch. Zusätzlich gilt auch ein Obligatorium für alle Arbeitsmotorwagen, Traktoren und Motorkarren ab einer Geschwindigkeit von 25km/h. «Nehmt euch das zu Herzen – wegen euch», appelliert Josef Amrein an die Anwesenden.

Bremsen mit verschiedenen Systemen

Bremsen von Traktoren mit Anhängern stellt der Fachmann der BUL in den Mittelpunkt seines Referats: Denn es sind verschiedene Bremssysteme auf dem Markt. Bei nicht geeigneten Kombinationen können Bremsmanöver sehr gefährlich werden.

Ältere Traktoren verfügen in der Schweiz meist über Einleiter-Bremssysteme, die hydraulisch funktionieren (H1L), desgleichen ältere Anhänger. Neue Anhänger bringen jedoch hydraulische oder pneumatische Zweileitersysteme mit sich.

Einleiter-Bremssysteme sind Auslaufmodelle. Die Bremsregelungen nach EU 2014/68, die für die Schweiz gelten, tragen dem Rechnung. Josef Amrein fasste zusammen:

- Es gelten erhöhte Anforderungen an die Prüfung und Wirkung der Bremsen (50 Prozent). Für neue Traktoren ist seit Anfang 2018 ein Zweileiter-Bremssystem Vorschrift, für hydraulische wie auch für pneumatische Bremsen.

► Automatische lastabhängige Bremskraftregler sind für Anhänger über 30 km/h obligatorisch.

► Ab Herstellungsdatum Mai 2019 sind keine Anhänger mit Einleiter-Bremsen für 30 km/h und 40 km/h zugelassen. Auf Traktoren ist der H1L-Bremsanschluss unbefristet zulässig.

► Kombinationen aus H1L-Traktor und H1L-Anhänger sind nach wie vor zulässig.

► Schweizer Druckluftbremsen sind bei neuen Fahrzeugen und Anhängern nicht mehr zulässig.

► Ab 2025 dürfen Anhänger mit hydraulischem Zweileitungssystem nicht mit Zugfahrzeugen mit einem Einleitungssystem betrieben werden.

Die Zukunft gehört der Druckluft

Die ASTRA hat dazu 2020 eine Weisung als Übergangslösung erlassen. Verfügt ein Traktor nur über eine Einleiter-Bremsanlage, ist bis Ende 2025 erlaubt: das Ziehen eines neuen Anhängers mit hydraulischem Zweileitersystem und der Möglichkeit, die Zusatzleitung am Anhänger-Notbremsventil festzustecken (System Paul Forrer). Josef Amrein zeigte im Weiteren die unterschiedlichen Abläufe und Anforderungen bei hydraulischen sowie pneumatischen Zweileiter-Bremsen am Anhänger auf. Für die Zukunft gab er den Landwirten den Rat: «Auf die Dauer wird es günstiger sein, einen Traktor mit Druckluftbremse auszurüsten und neue Anhänger nur noch mit Druckluftbremsen zu beschaffen!»

Gefährliche Kombinationen

Nicht jede System-Kombination ist praxistauglich, einige sind sogar brandgefährlich (siehe Grafik rechts Seite 2). Je nach Gewicht des Anhängers mit Ladung können zum Beispiel ältere H1L-Anhänger neuere Traktoren beim Bremsen vorwärtsstossen – der Zug klappt im Extremfall bei der Anhängerkupplung wie ein Sackmesser ein. Und/oder der Anhänger stösst das Zugfahrzeug um.

Und das Adhäsionsgewicht?

Bei Anhängerzügen ist auch das sogenannte Adhäsionsgewicht zu...

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

... beachten, das heisst das Gewicht auf den Antriebsachsen. Dazu schreibt das Gesetz Folgendes vor:

- ▶ 22 Prozent des Betriebsgewichts für Fahrzeugkombinationen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 25 bis 40 km/h.
- ▶ 25 Prozent des Betriebsgewichts für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 40 km/h.

«Der Gesetzgeber begründet dies damit, dass das Adhäsionsgewicht in erster Linie das Fortkommen in Steigungen bezweckt», begründete Josef Amrein diese Vorgaben.

Berechnen lässt sich das Adhäsionsgewicht übrigens einfach – mit einem Excel-Tool der BUL (www.bul.ch) > Fachthemen > Landwirtschaftliche Transporte).

Anhängerlast oft nicht ausschöpfbar

«Aber Achtung!», warnte der Experte eindringlich. «Die im Fahrzeugausweis eingetragene Anhängerlast kann in vielen Fällen aufgrund der Vorgaben zum Adhäsionsgewicht nicht ausgeschöpft werden!» Bezüglich der Achslasten müssen die maximalen Gewichte im Fahrzeugausweis beachtet werden: das Gesamtgewicht, die Achslasten, Stützlasten usw., zeigte er auf. Mindestens 20% des Betriebsgewichts des Traktors müssten ausserdem auf der Lenkachse ruhen.

Mit der Erhöhung des Traktorengewichts lässt sich die Situation aber optimieren. Geeignet dazu sind:

- ▶ Frontgewichte
- ▶ Radgewichte
- ▶ Wasserfüllung
- ▶ Stützlast des Anhängers.

Sichtvorschriften für Überhänge

Wer fährt, muss auch genügend sehen: Josef Amrein informierte zum Abschluss seines Referats über die entsprechenden Vorschriften zum Sichtfeld nach vorn im Zusammenhang mit vorderem Überhang.

Ab drei bis vier Metern vorderem Überhang ist ein zusätzlicher V-förmiger Seitenblick-Spiegel mit mindestens 500 cm² Spiegelfläche/Spiegel auf dem vorgehängten Gerät Vorschrift, bei bis zu fünf Metern vorderem Überhang ein geprüftes Kamera-Monitor-System. Der vordere Überhang wird ab Mitte Lenkrad bis zum vordersten Punkt des Anbaugeräts gemessen. Er zeigte auf, wie diese korrekt zu platzieren und auszurichten sind.

Zu allen Themen, die der Fachmann der BUL aufgegriffen hat, sind ausführliche Informationen auf der Website und in der Broschüre «Verkehrsvorschriften für Landwirtschaftli-

che Fahrzeuge» verfügbar (siehe Kästchen). Doch die Experten der BUL sind auch für Beratungsgespräche da.

Kontrolle gewährt Sicherheit

Martin Tanner als zweiter Referent hielt gleichfalls fest, dass die Fachleute der Schaffhauser Polizei Ansprechpersonen für Fragen rund um den landwirtschaftlichen Verkehr sind – und nicht nur bei Verkehrsteilnehmern unbeliebte Kontrolleure auf den Strassen des Kantons. Vor allem leistet die Polizei Hilfe, verfolgt strafbare Handlungen und sorgt für Sicherheit und Ordnung im Verkehr, ganz gemäss den Aufgaben, welche das Polizeigesetz definiert, zeigte der Chef der Schaffhauser Verkehrspolizei auf.

Landwirte sind gut unterwegs

Als unkomplizierter und offener Kommunikator nahm er die Landwirte und Landwirtinnen innert Kürze für sich ein. Die Fallstatistik des Kantons interessierte – und gegenüber dieser nahmen sich die Strafanzeigen im landwirtschaftlichen Verkehr geradezu nichtig aus. 2020 waren 24 Personen diesbezüglich verurteilt worden, 2021 deren 21 und letztes Jahr gar nur deren zehn. «Das seid ihr, die immer besser unterwegs sind, nicht die Polizei, die weniger kontrolliert!», lobte Martin Tanner.

Niemand darf behindert werden

In seinem Fachvortrag stellte er drei Herausforderungen in den Mittelpunkt, zwei im landwirtschaftlichen Strassen- und eine im zwischenmenschlichen Verkehr:

- ▶ die Sicherung von Ladungen
- ▶ das Nichtanbringen von Schutzvorkehrungen an Anbaugeräten und bei gefährlichen Teilen sowie
- ▶ maschinelle landwirtschaftliche Arbeiten in Ruhezeiten.

Anhand der entsprechenden Paragraphen aus dem Strassenverkehrsgesetz rief der Chef der Schaffhauser Verkehrspolizei ganz grundsätzlich in Erinnerung:

- ▶ Es dürfen keine anderen Verkehrsteilnehmende behindert oder gefährdet werden.

Im Speziellen

- ▶ dürfen Fahrzeuge nicht überladen werden;
- ▶ die Ladung darf niemanden gefährden oder belästigen;
- ▶ die Ladung darf nicht herunterfallen;
- ▶ sowohl am Tag als auch nachts sind überhängende Ladungen auffällig zu kennzeichnen.

Fahrzeuge dürfen zudem

- ▶ nur in betriebs sicherem und vorschriftsgemässen Zustand verkehren.

- ▶ Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und niemand gefährdet wird.

Was bei Nichtbefolgung dieser Gesetze ganz praktisch geschehen kann, analysierte Martin Tanner anhand von Unfallfotos der Schaffhauser Polizei. Und er legte auch dar, welche Konsequenzen dies für die Involvierten haben kann, strafrechtlich gesehen, aber auch menschlich. Sowohl die Verkehrsregelgebung wie auch entsprechende Kontrollen rückte er damit in ein positives Licht. Sie sind dazu da, neben gesetzlichen Übertretungen auch menschliches Leid zu verhindern.

Manche Arbeit kann nicht warten

Und wie sieht es damit aus, dass hie und da Ordnungshüter/-innen auf einem Betrieb auftauchen, weil der Bauer etwa sonntags am Mähen ist? Oder bis in die Nacht hinein am Ernten? «Kein Polizist kommt von sich aus wegen Ruhestörung durch eine dringende Arbeit auf euren Betrieb», stellte Martin Tanner klar. «Doch wenn wir eine Beschwerde erhalten, müssen wir dieser von Amtes wegen nachgehen.»

Das bedeutet auch, mit den genannten Landwirten zu sprechen und zu klären, worum es bei der monierten Arbeit geht. Das Gesetz an sich ist klar. «Landwirtschaftsbetriebe dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie abends und nachts dringende Arbeiten verrichten», zitierte Martin Tanner das Ruhetagsgesetz. Zudem gilt gemäss Artikel 91a der Verkehrsverordnung: «Vom Sonntags- und Nachtfahrverbot sind land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ausgenommen.»

Abschliessend motivierte Martin Tanner die Anwesenden, sich bei Fragen an den Schaffhauser Bauernverband oder den Verband für Landtechnik zu wenden. Diese würden die Anliegen gesammelt mit ihm besprechen. Bei speziellen und dringlichen Fragen könne man sich auch direkt an ihn wenden*. «Auch dafür sind wir da!», betonte er.

Dynamischer Pflanzenbautag

Der Schaffhauser Bauernverband war dem GVS dankbar für diese wichtige Plattform am Acker- und Pflanzenbautag. Das Morgenprogramm hatte der GVS selbst bestritten, heuer nach einem ganz besonderen Drehbuch: Neben zwei weiteren Fachreferaten stellten die GVS-Experten Daniel Item (Saatgut), Nicolas Helmstetter (Landmaschinen) sowie Patrik Eicher (Pflanzenschutz) in einem dynamischen Wechselspiel vielseitiges Wissen zu Acker- und Pflanzenbau vor.

* Zentrale Schaffhauser Polizei: Tel. 052 624 24 24, martin.tanner@shpol.ch



BILD NESAVINOV/SHUTTERSTOCK

Farbenfroh in trüben Wintertagen: der Rotkabissalat.

Ob rot oder blau – alles Chabis!

Rotkraut, Blaukraut, egal wie man es nennt, jeder kennt es, nicht jeder mag es. Aber Rotkohl, auch Rotkabis genannt, hat viele Facetten.



Rotkohl ist reich an Vitamin C, welches gerade in der Winterzeit vom menschlichen Organismus gebraucht wird. Mit einer Portion von 175 Gramm Rotkohl hat der Mensch seinen Tagesbedarf an Vitamin C bereits gedeckt.

Dies ist aber nicht der einzige Grund, Rotkohl zu geniessen. Unter anderem ist dieser ganzjährig saisonal und er kann bei kühleren Temperaturen mehrere Monate gelagert werden.

Ob nun Rot- oder Blaukraut, je mehr beim Kochen Essig (oder andere Säuremittel) beigegeben werden, desto rötlicher wird das Gericht.

Rotkohl ist bei rohem Verzehr schwer verdaulich. Um Blähungen zu vermeiden, etwas Kümmel ins Gericht beifügen.

Rezept Blaukraut

Zutaten:

- ▶ 1 grosser Rotkohlkopf
- ▶ 1 Apfel
- ▶ 1 TL Pflanzenöl
- ▶ 1 TL Zimt und Zucker gemischt
- ▶ 2 dl Apfelessig
- ▶ 5 bis 6 dl Rotwein
- ▶ Gemüse-Bouillon

Zubereitung: Kohl vierteln und den Strunk heraus schneiden. Diesen in feine Streifen schneiden. Ebenfalls den Apfel in kleine Stücke schneiden. Beides mit etwas Öl in einer grossen Pfanne anbraten, ablöschen mit Essig und später den Rotwein dazu giessen. Zucker und Zimt beifügen und alles bedecken mit Bouillon.

Danach eine Stunde mit Deckel auf mittlerer Stufe einkochen. Die Pfanne vom Herd nehmen und über Nacht stehen lassen.

Am nächsten Tag etwas Bouillon auffüllen und nochmals für 2 bis 3 Stunden weiter einkochen. Die letzte halbe Stunde den Deckel von der Pfanne nehmen, damit die Flüssigkeit entziehen kann.

Servieren und geniessen.

Schnelles Blaukraut

Wer nicht so lange Zeit hat, für den/ die gibt es hier noch die schnelle Variante:

- ▶ 1 gr. Rotkohlkopf
- ▶ 1 Apfel
- ▶ 1 TL Pflanzenöl
- ▶ 1 TL Zimt und Zucker gemischt
- ▶ 1 dl Apfelessig
- ▶ 1,5 dl Rotwein
- ▶ 1 dl Gemüse-Bouillon

Zubereitung: Den Kohl wie oben rüsten und danach zusammen mit dem Apfel kurz mit Öl im Dampfkochtopf anbraten (ohne Sieb). Ablöschen mit Wein und Essig. Bouillon darüber geben, mit Zimt und Zucker würzen.

Nun den Dampfkochtopf verschliessen, den Inhalt aufkochen, bis Druck in der Pfanne aufgebaut wird. Dann die Herdplatte auf kleinere Stufe stellen und 15 bis 20 Minuten weiter unter Dampf kochen. Danach abdampfen oder warten, bis kein Druck mehr in der Pfanne ist.

Öffnen und geniessen.

Rotkabissalat

Rotkohl kann man auch roh geniessen. **Zubereitung:** Den Kohl wie bereits oben erwähnt rüsten. Für etwas Süsse empfiehlt sich, einen Apfel mitzurafeln. Schmeckt auch toll zusammen mit weiterem Gemüse wie Karotten oder Kohlrabi.

Zutaten für die Sauce:

- ▶ 1/3 Apfelessig
- ▶ 2/3 Öl
- ▶ 1 TL Honig

Würzen mit Salz, Pfeffer, Paprika. Wer es mag, kann noch eine Prise Zimt beifügen.

Kohlstrudel (Restenverwertung)

- ▶ Strudelteig oder Blätterteig
- ▶ wenig Butter, flüssig (nur bei der Variante mit Strudelteig)
- ▶ gekochtes Rotkraut
- ▶ Crème fraîche
- ▶ 1 Eigelb (nur bei der Variante mit Blätterteig)

Dieses Rezept eignet sich perfekt, wenn Reste des Krauts übrig geblieben sind. Wenn keine Reste da sind, den Rotkohl wie oben zubereiten.

Den **Strudelteig** nach Anweisung vorbereiten. In der Mitte des Teigs das Rotkraut ausbreiten (Rand von 2 cm auf allen Seiten stehen lassen), ungefähr 2 EL Crème fraîche darauf verteilen. Nun den Teig nach Anweisung zu einem Strudel falten.

Eine Backform mit Backpapier auslegen. Den Backofen auf 180 Grad vorheizen. Den fertigen Strudel in die Form geben, mit der flüssigen Butter bestreichen und anschliessend für ca. 30 Minuten backen.

Blätterteig ist eine gute Alternative zum Strudelteig. Dieser benötigt allerdings keine zusätzliche Butter, sollte dafür aber mit einer Gabel vor dem Befüllen eingestochen werden.

Bevor der Blätterteigstrudel in den Ofen kommt, wird er mit Eigelb bepinselt. Gebacken wird er etwa 5 Minuten länger, bis er goldbraun ist.

Zu beiden Varianten passt ein Salat oder ein Stück Fleisch.

En Guete! *Nicole Peter*

		Transport- und Arbeitsanhänger							
		Bisher CH			Neu EU				
Geforderte Abbremsung		bis 30 km/h: 34 % über 30 km/h: 38 %			bis 30 km/h: 35 % über 30 km/h: 50 %				
		Pneumatisch		hydraulisch		Pneumatisch		hydraulisch	
		Zweileiter		Einleiter		Zweileiter		Zweileiter	
Zugmaschine	Bisher CH	Pneumatisch	Zweileiter	CH-System mit CH-Bremsband	✓	X	X	X	X
				EU-System mit CH-Bremsband	X	✓	X	(✓)	X
	Hydraulisch	Einleiter	CH-Bremsband	X	X	✓	X	(✓) ¹	
			EU-System mit EU-Bremsband	X	!	X	✓	X	
	Neu EU	Zweileiter	Pneumatisch	Nur EU-Bremsband	X	X	!	X	✓
				Ventil mit Umschaltung EU und CH-Bremsband	X	X	(✓)	X	✓
Option	Hydraulisch	Einleiter	CH-Bremsband	X	X	(✓)	X	(✓) ¹	
			EU-System mit EU-Bremsband	X	X	(✓)	X	(✓) ¹	

¹ Möglicherweise, wenn Anhänger entsprechend ausgerüstet ist (Verbindung nur über Steuerleitung mit elektrischem Notbremsventil)

In der EU nur noch bis Ende 2020 als Ergänzung zu 2-Leiter vorgesehen Nationale Sonderlösung für Einleiterhydraulik auch nach 2020

Legende:

- X Nicht kuppelbar
- ✓ Kombination möglich, gleiche Abstimmung zwischen Traktor und Anhänger
- (✓) Anhänger brems stärker als Traktor (Überbremsen). Auf der Strasse eher unkritisch. Hingegen kann es im Gelände zum Rutschen des Anhängers kommen.
- (✓) Bremsbänder im Teilbremsbereich kompatibel. Bei Vollbremsung überbremsen des Traktors
- (✓) Kuppelbar, aber absolut Gefährlich. Der Anhänger schiebt das Zugfahrzeug.

BILD GRAFIK BUL.CH

Bedingungen zum Mitführen eines neuen Anhängers mit hydraulischen EU-Bremsen an einem altrechtlichen Traktor.

Impressum «Schaffhauser Bauer»

Offizielles Organ des Schaffhauser Bauernverbandes (SHBV). Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion: Sanna Bührer Winiger (sbw)
redaktion@schaffhauserbauer.ch
www.schaffhauserbauer.ch

Anzeigen:
Verlag «Schaffhauser Nachrichten»
Tel.: 052 633 31 11
Mail: anzeigen@shn.ch

Annahmeschluss: jeweils Dienstag, 9.00 Uhr